

# Amtsblatt

## für die

# Stadt Oldenburg

2023

Freitag, den 10. November 2023

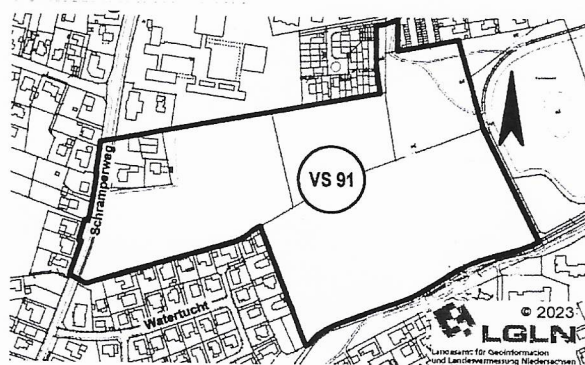
Nr. 22

### Stadt Oldenburg (Oldb)

**Bekanntmachung der Stadt Oldenburg (Oldb)  
über den Erlass der Veränderungssperre 91  
(östlich Schramperweg/nördlich Watertucht)  
für den Bereich des im Aufstellungsverfahren  
befindlichen Bebauungsplanes 857  
(östlich Schramperweg/nördlich Watertucht)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat am 9. Oktober 2023 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 857 gefasst. Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) am 9. Oktober für den Bereich östlich Schramperweg und nördlich Watertucht die Veränderungssperre 91 als Satzung beschlossen.

#### Geltungsbereich:



Auf die Bestimmungen des § 18 Absatz 2 Satz 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung im Rahmen der Bestimmungen des § 215 Baugesetzbuch ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Veränderungssperre 91 gemäß § 10 in Verbindung mit § 16 Absatz 2 Baugesetzbuch rechtsverbindlich und kann im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, zweites Obergeschoss, Zimmer 224, Industriestraße 1a, 26121 Oldenburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

### Stadt Oldenburg (Oldb)

- Der Oberbürgermeister -

